

# Weisungen zur Meldung von Übernachtungen nach Tourismugesetz

vom 1. September 2014 (Stand 1. September 2014)

*Das Sicherheits- und Justizdepartement und das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 7 und 22 des Tourismugesetzes vom 3. Mai 2012<sup>1)</sup>,

*beschliessen:*

## **Art. 1**      *Gästekontrolle*

<sup>1</sup> Die Beherbergungsbetriebe, das heisst Hotel- und Kurbetriebe (Gasthäuser, Hotels, Garnibetriebe, Motels, Pensionen sowie Kurhäuser) und Camping, haben über sämtliche übernachtenden Gäste eine Kontrolle zu führen.

<sup>2</sup> Zu erfassen sind innert 24 Stunden Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität und Wohnadresse sowie Einzugs- und Auszugsdatum (Check-in und Check-out). Bei Gruppen ab zehn Personen sind die entsprechenden Angaben bei einer Kontaktperson zu erheben und bei allen anderen Gruppenmitreisenden genügt eine Liste der Namen und Vornamen sowie Geburtsdatum.

<sup>3</sup> Die oder der Beherbergende hat die Angaben des Gastes mittels eines gültigen Ausweisdokuments wie Reisepass, Identitätskarte, Führerausweis, Visapapier zu überprüfen.

<sup>4</sup> Die schriftlichen Unterlagen oder Meldescheine müssen der Polizei während eines Jahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten werden.

---

<sup>1)</sup> [GDB 971.3](#)

**Art. 2**      *Statistik*

<sup>1</sup> Alle Beherbergenden sind zur Meldung der Übernachtungen für die Erstellung von Statistiken durch das Bundesamt für Statistik verpflichtet: Logiernächte in Hotel- und Kurbetrieben, Zelt- und Wohnwagenplätzen, Gruppenunterkünften sowie Jugendherbergen werden direkt erhoben, solche in Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Privatzimmern und weiteren Unterkunftsmöglichkeiten sind an die zuständige Tourismusorganisation zu melden.

***Informationen zum Erlass***

*Aufgehobener Erlass: Weisungen zur Meldung von Übernachtungen nach Tourismusgesetz vom 16. Januar 1998 (ABl 1998, 71)*

**Änderungstabelle - Nach Beschluss**

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
01.09.2014	01.09.2014	Erlass	Erstfassung	OGS 2014, 35

**Änderungstabelle - Nach Artikel**

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	01.09.2014	01.09.2014	Erstfassung	OGS 2014, 35